



Antrag

der Landesregierung

Grundstücksangelegenheiten (Paketlösung) zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stimmt den Regelungen zur Übertragung von Grundstücken an die Landeshauptstadt Kiel gemäß LHO §§ 63, 64 und weiteren vertraglichen Regelungen zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein gem. Anlage 1 im Rahmen einer Paketlösung zu.

Begründung:

Zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel werden seit 1991 Gespräche über verschiedene Grundstücks- und Bauangelegenheiten geführt. Diese Verhandlungen haben unter Beteiligung verschiedenster Arbeitsgruppen, auch im Hinblick auf wechselnde Planungsabsichten für den Universitätsbereich, bisher zu keinem Ergebnis geführt. Um die Verhandlungen zu den in der Anlage aufgeführten Grundstücksangelegenheiten zum Abschluss zu bringen, wurde das Finanzministerium vom Kabinett in seiner 36. Sitzung am 06. März 2001 ermächtigt, den gesamten Themenkomplex zu einem Paket zu bündeln und federführend unter Beteiligung betroffener Ressorts zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen. Bei der in der Anlage aufgeführten Punkten handelt es sich im Einzelnen um die nachstehend aufgeführten Sachverhalte :

zu 1:

Ablösung von 135 baurechtlich fehlenden Stellplätzen im Klinikumsbereich von der Landeshauptstadt Kiel. Als Berechnungsgrundlage wird die jeweils zu erstattende Ablösesumme nach den „alten“ Verrechnungssätzen der Landeshauptstadt Kiel zugrunde gelegt. Dieser Ausgleichswert liegt rd. 11 % unter dem Wert, der derzeit

gem. Satzung der Lh Kiel anzurechnen ist. Dafür wird eine Summe i.H.v. 2,4 Mio. DM (rd. 1,227 Mio. €) angerechnet.

zu 2:

Da die vom Land genutzte Fläche des >Neuen Botanischen Gartens< bisher noch im Eigentum der Lh Kiel steht, soll diese ca. 74.700 m² große Fläche nunmehr zu einem Kaufpreis i.H.v. 4,0 Mio. DM (rd. 2,045 Mio. €) von der Stadt erworben werden. Durch den Erwerb wird der Universität für diesen wichtigen Teilbereich Planungssicherheit verschafft und sichert aus heutiger Sicht diesem Teilbereich ausreichend Erweiterungsmöglichkeiten zu. Darüber hinaus werden die bereits durch das Land dort getätigten Investitionen gesichert.

zu 3:

Bei der Übertragung des Schwarzen Weges an die Lh Kiel handelt es sich um eine 5.477 m² große Fläche, welche als fußläufige Verbindung vom Botanischen Garten bis zur Olshausenstraße dient. Für die Übernahme wird der Stadt eine Abstandszahlung i.H.v. von 100.000 DM (rd. 51.100 €) angerechnet. Durch die Abgabe dieser Wegeverbindung werden dem Land zukünftig nicht unerhebliche Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von der Hand gehalten.

zu 4:

Bei der seit Jahren anstehenden Entschädigungsverpflichtung des Landes handelt es sich um Zahlungen für Gartenhäuser, Zäune und Bepflanzungen für Gärten, die im Rahmen von Universitätserweiterungsbauten (Bibliothek usw.) von den Kleingärtnern erworben wurden, jedoch die Abwicklung durch die Lh Kiel erfolgte. Dafür wird zu Gunsten der Stadt eine Verrechnung i.H.v. 100.000 DM (rd. 51.100 €) im Rahmen der Gesamtabwicklung angerechnet.

zu 5:

Bei den Grundstücken >Bremerskamp< handelt es sich um die Rückübertragung von insgesamt rd. 95.000 m² Fläche, die ursprünglich zu Erweiterungszwecken des Universitätsgeländes im Jahre 1992 vom Land angekauft wurden. Diese Flächen sind aus Sicht des Landes zu Zwecken der Universität zukünftig entbehrlich. Der von der Landeshauptstadt zu zahlende Rückübertragungsanspruch beträgt 4,0 Mio. DM (rd. 2,045 Mio. €). Da bisher lediglich rd. 57 % dieser Fläche dem Land grundbuchlich zugeschrieben wurde, ist eine Rückübertragung in einer Größenordnung von rd. 48.200 m² erforderlich.

zu 6:

Bei den Bootsliegeplätzen handelt es sich um die Nutzung (auch künftige) von 45 Bootsliegeplätzen durch das Sportzentrum der Universität im Bereich des Segelhafens in Kiel-Schilksee, welche durch die Sporthafen Kiel GmbH betrieben und zur Verfügung gestellt werden. Mit der vom Land gegenüber der Lh Kiel geforderten Anrechnung i.H.v. 100.000 DM (rd. 51.100 €) soll der Abbruch der baufällig gewordenen Anlegebrücke des Landes durch die Lh Kiel abgegolten werden.

zu 7:

Bei der Veräußerung des >Schlossgartens< handelt es sich um Flächen südlich der Kunsthalle bis zur Straße Prinzengarten in einer Größe von ca. 25.360 m².

Für diese Flächen zahlt die Lh Kiel den Verkehrswert i.H.v. 1.934.000 DM (rd. 989.000 €). Die Landeshauptstadt ist bereit, die südl. der Kunsthalle gelegenen Fläche in einer Größe von ca. 5800 m² weiterhin als Ausstellungsfläche für Skulpturen der Kunsthalle zur Verfügung zu stellen. Für den in der übrigen Fläche errichteten so genannten Sandparkplatz räumt die Lh Kiel der Universitätsklinik eine Weiternutzung von max. 5 Jahren ein. Dadurch soll dem Klinikum Zeit für eine Ersatzlösung für die wegfallenden Parkplätze ermöglicht werden.

zu 8:

Das Land wird die bisher im Eigentum der Lh Kiel befindliche Fußgängerbrücke, welche die fußläufige Erreichbarkeit des Gebäudes der Muthesius-Hochschule von der Brunswiker Straße aus gewährleistet, übernehmen. Dafür wird der Landeshauptstadt ein Betrag i.H.v. 100.000 DM (rd. 51.100 €) wegen notwendig durchzuführender Bauunterhaltungsarbeiten in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, den Zugang zu der Liegenschaft der Hochschule gegenüber der Lh Kiel unabhängig zu gestalten.

zu 9:

Bei diesen Flächenübertragungen an die Landeshauptstadt Kiel handelt es sich um ehemalige Wasserflächen, die durch Anschüttungen Anfang der 50`er Jahre zu Landflächen wurden. Es sind verschieden große Grundstücksflächen, welche teilweise katastermäßig ohne Eigentümer geführt wurden, in Zusammenarbeit und unter Federführung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, an die Landeshauptstadt übertragen worden. Es handelt sich hierbei um einige befestigte Wegflächen sowie um Grünflächen südlich des Finanzministeriums bis zum Kieler Aquarium. Durch diese Zuordnung der Flächen wird dem Land die Bewirtschaftung und die Verkehrssicherungspflicht von der Hand gehalten. Darüber hinaus wurden durch die Lh Kiel die bisher erforderlichen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Auf eine Entgeltsregelung wurde von beiden Seiten verzichtet.

zu 10:

Bei der Neuvermessung im Rahmen des Liegenschaftsmodells entstanden, wie auch für den Bereich des Schleswig-Holsteinischen Landtages, jeweils den Einzelliegenschaften zugeordnete Grundstücke. Bei den Vermessungsarbeiten haben sich kleine Teilflächen gebildet, welche noch im Eigentum der Lh Kiel stehen. Um unübersichtliche Flächenaufteilungen, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflichten zukünftig auszuschließen, übereignet die Landeshauptstadt dem Land Schleswig-Holstein drei Teilgrundstücke in einer Größe von rd. 123 m². Dafür wird der Lh Kiel der Verkehrswert i.H.v. 20.000 DM (rd. 10.225 €) angerechnet.

zu 11:

Bei diesen Forderungen werden der Lh Kiel Kosten zugestanden, die entstanden sind durch die Beseitigung zwischenzeitlich errichteter kleiner Bauten, Umbauten an vorh. Gartenhäusern, sowie Beseitigung bestehender und nicht geregelter Mietverhältnisse auf den Grundstücksflächen „Bremerskamp“.

zu 12:

Die Lh Kiel erwirbt vom Land Schleswig-Holstein ein 9.032 m² großes Grundstück im Bereich der Hörn. Diese Fläche liegt nördlich des Dienstgebäudes des Arbeitsamtes Kiel. Dem Land verbleibt eine ca. gleich große Fläche, welche durch einen rd. 16 m

breiten, stadteigenen Geländestreifen getrennt bleibt. Die veräußerte Grundstücksfläche hat einen sehr hohen Grundwasserspiegel. Sie kann nur durch eine Pfahlgründung bebaut werden. Die Lh Kiel „zahlt“ dafür einen Verrechnungswert i.H.v. 1.500.000 DM (rd. 767.000 €).

zu 13:

Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Anrechnung zu Gunsten der Lh Kiel, für die bisher nicht ausreichend berücksichtigten Kosten für Trümmerbeseitigung i.H.v. 780.000 DM (rd. 398.000 €) für die unter 12 aufgeführte Fläche.

Die Zusammenfassung der Grundstücksangelegenheiten zu einer Paketlösung wird hiermit angestrebt, da die Verhandlungen der zuvor aufgeführten Punkte einzeln zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein zu keinem für beide Seiten akzeptablem Verhandlungsergebnis geführt haben.

Durch diese Maßnahme kann für beide Seiten eine kostenneutrale Lösung herbeigeführt werden.

Die hier angestrebte Paketlösung hat für den Landeshaushalt keine Auswirkungen, dient aber dazu, weiterhin mit der Landeshauptstadt zukünftige Lösungen erarbeiten zu können.

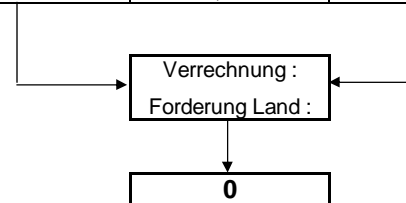
Verhandlungen zu Grundstücksfragen zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein

(Verhandelt am 11. Nov. 03 zwischen Frau A. Volquartz und Herrn Staatssekretär U. Döring)

(**PAKETLÖSUNG**)

(Aufstellung in **DM**)

Sachverhalt Nr.:	Bezeichnung :	Forderung der Stadt (Mio. DM)	Forderung Land : (Mio. DM)	Ergebnis:	Erläuterung:
1	Stellplätze	2,4		zugestimmt	Ablöse der Stellplätze im Klinikbereich
2	Neuer Botanischer Garten	4		zugestimmt	Ankauf der Flächen von der Stadt
3	Schwarzer Weg	0,1		zugestimmt	Übernahme durch die Stadt
4	Entschädigung Kleingärten	0,1		zugestimmt	Stadt Kiel entschädigt die Kleingärtner
5	Bremerskamp		4	zugestimmt	Rückübertragung der vom Land angekauften Flächen an die Stadt Kiel
6	Liegeplätze Schilksee		0,1	zugestimmt	Liegeplätze werden durch MBWFK weiterhin jährlich angemietet
7	Grundstück Schlossgarten*) **)		1,934	zugestimmt	Übertragung an die Stadt Kiel
8	Übernahme der Brücke Muthesius		0,1	zugestimmt	Übertragung an das Land
9	Kiellinie / Flächenübertragung		0,0	zugestimmt	Flächen sind bereits an die Stadt Kiel übertragen worden
10	Teilflächen "Regierungsviertel"	0,02		zugestimmt	Übertragung von städtischen Teilflächen an das Land im Bereich Landtag
11	Beseitigung der vorh. Bebauung	0,234		zugestimmt	Anrechnung für Beseitigung vorh. Bauten und für bestehende Mietverträge
12	Hörngrundstücke (westl. Grdst.)		1,5	zugestimmt	Übertragung an Stadt
13	Trümmerbeseitigung zus. für 11	0,78		zugestimmt	
		7,634	7,634	in Mio. DM	entspr.: rd. 3,1 Mio. €



*)	Für die vorhandenen Stellplätze auf dem Sandparkplatz soll eine 5 - jährige Nutzung vereinbart werden.
**)	Für Flächen im Bereich südlich der Kunsthalle soll eine fortdauernde Nutzung des Skulpturenparks ermöglicht werden.

Die Lh Kiel erhält vom Land S.-H. im Bereich Bremerskamp :

Flurstück :	Fur :	Grundstücksgröße (m ²)	Grundb. v. Kiel Blatt :
126/2	J 23	781	47172
235/6	J 23	575	47172
130/2	J 23	2210	47172
135/3	J 23	6457	47172
247/1	J 23	86	47172
50	J 22	550	47172
55	J 22	690	47172
49	J 22	9395	12819
51	J 22	488	12819
65	J 22	500	12819
67	J 22	1480	12819
54	J 22	4376	17836
13	J 22	801	36984
14	J 22	2348	36882
15	J 22	1765	20647
16	J 22	4600	36515
17	J 22	791	1725
18	J 22	1077	36532
19	J 22	900	36877
20	J 22	1671	1515
21	J 22	891	16937
22	J 22	1730	2932
82	J 22	58	36796
71	J 22	1373	36796
73	J 22	1232	36871
64	J 22	143	55791
66	J 22	82	55791
70	J 22	457	55791
72	J 22	702	55791
		48209	

Die Lh Kiel erhält vom Land S.-H. im Bereich Schlossgarten :

Flurstück :	Fur :	Grundstücksgröße (m ²)	Grundb. v. Kiel Blatt :
103	O 18	25361	56582
24	O 18	2239	10602
rd.		27600	

Die Lh Kiel erhält vom Land S.-H. im Bereich Adolf-Westphal-Straße :

Flurstück :	Fur :	Grundstücksgröße (m ²)	Grundb. v. Kiel Blatt :
151	13	7661	33212
206	M 13	1150	49065
209	M 13	90	49065
212	M 13	131	33214
		9032	

Das Land erhält von der Lh Kiel im Bereich Botanischer Garten :

Flurstück :	Fur :	Grundstücksgröße (m ²)	Grundb. v. Kiel Blatt :
130/14	4	447	29928
22	K 21	10366	4243
20	K 22	63865	4243
		74678	

Die Lh Kiel erhält vom Land das Flurstück Schwarzer Weg :

Flurstück :	Flur :	Grundstücksgröße (m ²)	Grundb. v. Kiel Blatt :
48	J 22	5477	12819

Das Land erhält von der Lh Kiel Grundstücke im Bereich des Landtages:

Flurstück:	Flur:	Größe in m ²	Grundb. v. Kiel Blatt:
50	P20	78	15156
401	O19	16	15156
402	O19	29	15156
		123	